part of eex group

Kontraktspezifikationen für Trade Registration

30.03.2026
Leipzig

Version 046a

Inhaltsverzeichnis

1.	**Kontraktspezifikationen der EEX Derivatives Markets**	**3**
1.1	**Futures auf Flüssigerdgas (LNG) mit finanzieller Erfüllung**	**3**
1.1.1	EEX Platts JKM LNG Natural Gas Futures	3
1.2	**Optionen auf Futures auf Erdgas**	**5**
1.2.1	Optionen auf EEX TTF Natural Gas Futures (Future Style)	5
1.3	**Futures auf Dry-Bulk-Time-Charter-Frachtraten mit finanzieller Erfüllung**	**9**
1.3.1	EEX Baltic Capesize 5TC Freight Futures	9
1.3.2	EEX Baltic Capesize 5TC (182) Freight Futures	10
1.3.3	EEX Baltic Panamax 5TC Freight Futures	11
1.3.4	EEX Baltic Supramax 10TC Freight Futures	12
1.3.5	EEX Baltic Supramax 11TC Freight Futures	13
1.3.6	EEX Baltic Handysize 7TC Freight Futures	14
1.4	**Futures auf Dry-Bulk-Trip-Time-Charter-Frachtraten mit finanzieller Erfüllung**	**15**
1.4.1	EEX Baltic Panamax P1E_82 Freight Futures	15
1.4.2	EEX Baltic Panamax P2E_82 Freight Futures	16
1.4.3	EEX Baltic Panamax P3E_82 Freight Futures	17
1.4.4	EEX Baltic Panamax P6_82 Freight Futures	18
1.5	**Futures auf Dry-Bulk-Voyage-Routes-Frachtraten mit finanzieller Erfüllung**	**19**
1.5.1	EEX Baltic Capesize C3 Freight Futures (Tubarao – Qingdao)	19
1.5.2	EEX Baltic Capesize C5 Freight Futures (Western Australia – Qingdao)	20
1.5.3	EEX Baltic Capesize C7 Freight Futures (Bolivar – Rotterdam)	21
1.6	**Futures auf LNG-Frachtraten mit finanzieller Erfüllung**	**22**
1.6.1	EEX Baltic LNG Route BLNG1 174 Freight Futures (Australia to Japan)	22
1.6.2	EEX Baltic LNG Route BLNG2 174 Freight Futures (US Gulf to Continent)	23
1.6.3	EEX Baltic LNG Route BLNG3 174 Freight Futures (US Gulf to Japan)	24
1.7	**Optionen auf Freight-Futures**	**25**
1.7.1	Optionen auf EEX Baltic Capesize 5TC Freight Futures	25
1.7.2	Optionen auf EEX Baltic Capesize 5TC (182) Freight Futures	28
1.7.3	Optionen auf EEX Baltic Panamax 5TC Freight Futures	31
1.7.4	Optionen auf EEX Baltic Supramax 10TC Freight Futures	34
1.7.5	Optionen auf EEX Baltic Supramax 11TC Freight Futures	36
1.7.6	Optionen auf EEX Baltic Handysize 7TC Freight Futures	39
1.7.7	Optionen auf EEX Baltic Capesize C5 Freight Futures	42

© EEX – part of eex group

1. Kontraktspezifikationen der EEX Derivatives Markets

1.1 Futures auf Flüssigerdgas (LNG) mit finanzieller Erfüllung

1.1.1 EEX Platts JKM LNG Natural Gas Futures[2)]

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/ Name	DE000A2G9884	A2G988	GLJM	EEX Platts JKM LNG Natural Gas Month Future
Basiswert	Monatspreisindex (Index) für LNG DES Japan/Korea Marker (JKM). Der Index ist der arithmetische Durchschnitt aller während des jeweiligen Kalkulationszeitraumes festgestellten Tagesspotpreise für „Platts JKM™ (Japan Korea Marker) LNG“[1)], wie durch Platts in „Platts LNG Daily“ veröffentlicht. Der Kalkulationszeitraum beginnt am 16. Tag des zweiten Kalendermonats vor dem jeweilige Fälligkeitsmonat. Wird an diesem Tag kein Tagesspotpreis für Platts JKM™ (Japan Korea Marker) LNG veröffentlicht, beginnt der Kalkulationszeitraum am nächsten Tag, an dem ein Tagesspotpreis veröffentlicht wird. Der Kalkulationszeitraum endet am und umfasst den letzten Trade-Registrierungstag des jeweiligen Futures.			
Kontraktserie	An der EEX können maximal ▪ Bis zu 72 der nächsten aufeinanderfolgenden Monate gehandelt werden.			
Kontraktvolume	10.000 MMBtu			
Mindestschlussgröße	1 Lot (entspricht 10.000 MMBtu) oder einem Vielfachen davon			
Preisermittlung	In USD pro MMBtu mit drei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	0,001 USD pro MMBtu			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der 15. Tag des dem Fälligkeitsmonat vorangehenden Monats. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag im Vereinigten Königreich oder in Singapur, ist der letzte Trade-Registrierungstag der diesem Tag vorangehende Börsentag.			

© EEX – part of eex group

Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.

1) The LNG DES Japan/Korea Marker (JKM) ("Platts Assessment") index is a product of S&P Global Platts, a division of S&P Global Inc., and has been licensed for use by European Energy Exchange ("the Exchange"). "Platts®", "S&P Global Platts™" and "JKM®" (the "Platts Marks") are trademarks of S&P Global Platts, its affiliates and/or its licensors and have been licensed for use by the Exchange. EEX Platts JKM LNG Futures ("Exchange Contract") is not sponsored, endorsed, sold or promoted by S&P Global Platts or its affiliates or licensors. S&P Global Platts, its affiliates and licensors make no representation or warranty, express or implied, regarding the Exchange Contract or regarding the advisability of investing in securities or commodities generally or the ability of the Platts Assessment to track general market performance or commodity price movements, nor do S&P Global Platts, its affiliates and licensors have any liability for any errors or omissions in, or interruptions of, the Platts Assessment or the Contract. S&P Global Platts', its affiliates' and licensors' only relationship to the Exchange with respect to the Platts Assessment is the licensing of the Platts Assessment and of certain trademarks, service marks and/or trade names of S&P Global Platts, and/or its affiliates or licensors. The Platts Assessment is determined, composed and calculated by S&P Global Platts without regard to the Exchange or the Exchange Contract. S&P Global Platts, its affiliates and licensors have no obligation to take the needs of the Exchange or any clients or users of the Exchange Contract into consideration in determining, composing or calculating the Platts Assessment. S&P Global Platts, its affiliates and licensors have no obligation or liability in connection with the creation, development, preparation, marketing, sale and/or trading of the Contract.

S&P GLOBAL PLATTS, ITS AFFILIATES AND LICENSORS DO NOT GUARANTEE THE ADEQUACY, ACCURACY, TIMELINESS OR COMPLETENESS OF THE PLATTS ASSESSMENT OR ANY DATA INCLUDED THEREIN OR ANY COMMUNICATIONS, INCLUDING BUT NOT LIMITED TO, ORAL OR WRITTEN COMMUNICATIONS (INCLUDING ELECTRONIC COMMUNICATIONS) WITH RESPECT THERETO. S&P GLOBAL PLATTS, ITS AFFILIATES AND LICENSORS SHALL NOT BE SUBJECT TO ANY DAMAGES OR LIABILITY FOR ANY ERRORS, OMISSIONS OR DELAYS THEREIN. S&P GLOBAL PLATTS, ITS AFFILIATES AND LICENSORS MAKE NO EXPRESS OR IMPLIED WARRANTIES, AND EXPRESSLY DISCLAIM ALL WARRANTIES OF MERCHANTABILITY OR FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE OR USE OR AS TO RESULTS TO BE OBTAINED BY THE LICENSEE, CLIENTS OR USERS OF THE CONTRACT, OR ANY OTHER PERSON OR ENTITY FROM THE USE OF THE PLATTS ASSESSMENT OR CONTRACT OR WITH RESPECT TO THE PLATTS MARKS, THE PLATTS ASSESSMENT OR ANY DATA INCLUDED THEREIN. WITHOUT LIMITING ANY OF THE FOREGOING, IN NO EVENT WHATSOEVER SHALL S&P GLOBAL PLATTS, ITS AFFILIATES AND/OR ITS THIRD PARTY LICENSORS BE LIABLE FOR ANY INDIRECT, SPECIAL, INCIDENTAL, PUNITIVE OR CONSEQUENTIAL DAMAGES, INCLUDING BUT NOT LIMITED TO, LOSS OF PROFITS, TRADING LOSSES, LOST TIME OR GOODWILL, EVEN IF THEY HAVE BEEN ADVISED OF THE POSSIBILITY OF SUCH DAMAGES, WHETHER IN CONTRACT, TORT, STRICT LIABILITY OR OTHERWISE.

2) Voraussichtlich ab 20. April 2026 neben Trade Registration auch zum Handel im Orderbuch verfügbar. Bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin ausschließlich über Trade Registration handelbar.

© EEX – part of eex group

1.2 Optionen auf Futures auf Erdgas

1.2.1 Optionen auf EEX TTF Natural Gas Futures (Future Style)

ISIN-Code/ WKN/ Börsenkürzel / Name	DE000A3CU6K0	A3CU6K	O3FM	EEX TTF Natural Gas Month Option (Future Style)
Basiswert	EEX TTF Natural Gas Month Future mit gleicher Fälligkeit, wobei die Fälligkeit der Lieferperiode des Basiswertes entspricht.			
Optionsrecht	Der Käufer einer Call-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Kaufposition in dem zugrundeliegenden Future zu erhalten. Der Verkäufer der Call-Option erhält nach Ausübung der Call-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Verkaufsposition in dem zugrundeliegenden Future. Der Käufer einer Put-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag eine entsprechende Verkaufsposition in dem zugrundeliegenden Future zu erhalten. Der Verkäufer einer Put-Option erhält nach Ausübung der Put-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option eine entsprechende Kaufposition in dem zugrundeliegenden Future.			
Optionsprämie	Die Zahlung der vereinbarten Optionsprämie durch den Käufer erfolgt nicht einmalig nach dem Erwerb der Optionsposition, sondern am Verfallstag als Prämienschlusszahlung (Future-Style Option; s.u.). Während der Haltedauer erfolgt zusätzlich eine tägliche Abrechnung anhand der Preisveränderung der Optionsprämie nach näherer Bestimmung der Clearing-Bedingungen der ECC AG. Am Tag des Geschäftsabschlusses erfolgt die tägliche Verrechnung auf Grundlage der vereinbarten Optionsprämie und des täglichen Abrechnungspreises, in der Folgezeit auf Grundlage der täglichen Abrechnungspreise vom Börsentag und vom Börsenvortag. Die tägliche Abrechnung kann auch zu einer zwischenzeitlichen Belastung des Verkäufers der Future-Style Option führen.			
Optionstyp	European Style, d.h. die Ausübung der Option ist nur am letzten Trade-Registrierungstag möglich.			

© EEX – part of eex group

Handelbare Optionsserien	Eine Optionsserie ist die Gesamtheit der im System handelbaren Call- und Put-Optionen mit gleichem Basiswert, gleichem Ausübungspreis und gleicher Fälligkeit. Es sind für jede Fälligkeit mindestens drei Serien mit verschiedenen Ausübungspreisen handelbar, wobei bei ihrer Einführung in den Handel ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist. Die Börsengeschäftsführung kann die Anzahl der handelbaren Optionsserien jederzeit ändern.
Handelbare Fälligkeiten	An der EEX können maximal ▪ bis zu 34 der nächsten aufeinanderfolgenden Liefermonate gehandelt werden. Dabei dürfen Optionen nur für die jeweils nächsten 12 Liefermonate als Month Options einzeln registriert werden. Eine beliebige Anzahl von Liefermonaten über die jeweils nächsten 12 Liefermonate hinaus darf nur in Paketen (Bundles) und nur über STP registriert werden.* Derzeit dürfen folgende Bundles registriert werden: ▪ Bundle von 3 aufeinander folgenden Liefermonaten, die eine Quartal darstellen, bis zu den nächsten 5 Quartalen; ▪ Bundle von 6 aufeinander folgenden Liefermonaten, die eine Season darstellen, bis zu den nächsten 4 Seasons; ▪ Bundle von 12 aufeinanderfolgenden Liefermonaten, die ein Kalenderjahr darstellen, bis zu den nächsten 2 Kalenderjahren; sofern sich diese innerhalb der nächsten 34 Monate befinden. Nach der Registrierung werden diese Bundles automatisch in die entsprechenden aufeinander folgenden Monatskontrakte gesplittet und einheitlich zum Preis des jeweiligen Bundles in die jeweiligen Positionskonten gebucht. * Alle Transaktionen in einzelnen Month-Options, die die nächsten 12 Liefermonate überschreiten und nicht als zulässige Bundles registriert werden, werden von der Börsengeschäftsführung aufgehoben.

© EEX – part of eex group

Ausübung/ Automatische Ausübung	Eine Ausübung der Option ist nur am Verfallstag möglich (European Style) und erfolgt entsprechend nachstehender Bestimmungen automatisch oder durch Eingabe in das Clearing-System der ECC AG während der Ausübungsphase. Die Ausübungsphase läuft von 08:00 Uhr bis 18:25 Uhr. Optionen, die zum Ende der Ausübungsphase gegenüber dem Abrechnungspreis des Basiswertes an diesem Tage im Geld sind, werden automatisch ausgeübt, sofern der Börsenteilnehmer bis dahin keine abweichende Eingabe in das Clearing-System der ECC AG vorgenommen hat. Ausübungen werden erst um 18:45 Uhr wirksam, sie können bis dahin jederzeit geändert oder gelöscht werden.
Minimale Änderung des Ausübungspreises	Mindestens 0,01 €/MWh; Die Ausübungspreise der handelbaren Optionskontrakte werden von der Börsengeschäftsführung festgelegt und jeweils im Handelssystem entsprechend zum Handel freigegeben.
Preisermittlung	In € pro Future mit drei Dezimalstellen nach dem Komma.
Minimale Preisveränderung	0,001 € per future
Letzer Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der fünfte Kalendertag vor dem ersten Liefertag des zugrunde liegenden Month-Futures. Wenn dieser Tag kein Börsentag ist, ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorhergehende Börsentag. Wenn dieser Tag zugleich der letzte Handelstag des zugrunde liegenden Futures ist, ist der letzte Trade-Registrierungstag der Option der diesem Tag vorangehende Börsentag. Der letzte Trade-Registrierungstag wird von der Börsengeschäftsführung für jeden Optionskontrakt spätestens vor der Einführung einer Fälligkeit zum Handel bekanntgegeben.
Verfall	Nicht ausgeübte Optionen verfallen um 18.45 Uhr am Verfallstag. Der Verfallstag entspricht dem letzten Trade-Registrierungstag der Option.
Erfüllung	Optionen werden nach Ausübung durch Einbuchung einer korrespondierenden Futuresposition zum jeweiligen Ausübungspreis erfüllt.

© EEX – part of eex group

Zuteilung	Übt ein Käufer einer Option sein Optionsrecht aus, so teilt die ECC AG am Verfallstag nach Schluss der Nachhandelsphase mittels eines die Neutralität des Zuteilungsvorgangs gewährleistenden Verfahrens dem Käufer einen Verkäufer der gleichen Optionsserie und des gleichen Optionstyps (Call bzw. Put) zu. Teilzuteilungen sind zulässig. Alle für das Kundenpositionskonto eines Handelsteilnehmers erfolgten Zuteilungen müssen von diesem für die Positionen seiner Kunden zugeteilt werden, und zwar nach einem Verfahren, das die Neutralität des Zuteilungsvorganges gewährleistet. Die ECC AG unterrichtet die Beteiligten und die betreuenden Clearing-Mitglieder am Verfallstag über die Zuteilung.
Prämienschluss-zahlung	Bei Ausübung und Zuteilung der Future-Style Option sowie bei deren Verfall erfolgt an dem, dem Verfallstag folgenden ECC-Geschäftstag die Prämienschlusszahlung. Die Prämienschlusszahlung basiert auf dem täglichen Abrechnungspreis des Optionskontrakts vom Verfallstag.

© EEX – part of eex group

1.3 Futures auf Dry-Bulk-Time-Charter-Frachtraten mit finanzieller Erfüllung

1.3.1 EEX Baltic Capesize 5TC Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A1634C8	A1634C	CPTM	EEX Baltic Capesize 5TC Freight Future
Basiswert	Monatspreisindex für Capesize Dry Bulk Time Charter Freight (Index). Der Index entspricht dem arithmetischen Durchschnitt sämtlicher festgestellter Tagesspotpreise für “Capesize Dry Bulk Time Charter Freight Basket Routes (Avg. 5 routes)” des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 84 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1 Tag			
Preisermittlung	In USD pro Tag mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	1,00 USD pro Tag			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.3.2 EEX Baltic Capesize 5TC (182) Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A4APS68	A4APS6	C5TM	EEX Baltic Capesize 5TC (182) Freight Future
Basiswert	Monatspreisindex für Capesize Dry Bulk Time Charter Freight (Index). Der Index entspricht dem arithmetischen Durchschnitt sämtlicher festgestellter Tagesspotpreise für "Capesize (182) Dry Bulk Time Charter Freight Basket Routes (Avg. 5 routes)" des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 84 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1 Tag			
Preisermittlung	In USD pro Tag mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	1,00 USD pro Tag			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.3.3 EEX Baltic Panamax 5TC Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/ Name	DE000A2GGJG6	A2GGJG	P5TC	EEX Baltic Panamax 5TC Freight Future
Basiswert	Monatspreisindex für Panamax Dry Bulk Time Charter Freight (Index). Der Index entspricht dem arithmetischen Durchschnitt sämtlicher festgestellter Tagesspotpreise für "Panamax Dry Bulk Time Charter Freight Basket Routes (Avg. 5 routes)" des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 84 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1 Tag			
Preisermittlung	In USD pro Tag mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	1,00 USD pro Tag			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.3.4 EEX Baltic Supramax 10TC Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A2GGJB7	A2GGJB	SPTM	EEX Baltic Supramax 10TC Freight Future
Basiswert	Monatspreisindex für Supramax Dry Bulk Time Charter Freight (Index). Der Index entspricht dem arithmetischen Durchschnitt sämtlicher festgestellter Tagesspotpreise für „Supramax Dry Bulk Time Charter Freight Basket Routes (Avg. 10 routes)“ des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 84 aufeinanderfolgende Monate*. * Längstens für Fälligkeiten bis einschließlich Dezember 2028			
Kontraktvolumen	1 Tag			
Preisermittlung	In USD pro Tag mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	1,00 USD pro Tag			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.3.5 EEX Baltic Supramax 11TC Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A4AHVL8	A4AHVL	S11F	EEX Baltic Supramax 11TC Freight Future
Basiswert	Monatspreisindex für Supramax Dry Bulk Time Charter Freight (Index). Der Index entspricht dem arithmetischen Durchschnitt sämtlicher festgestellter Tagesspotpreise für „Supramax Dry Bulk Time Charter Freight Basket Routes (Avg. 11 routes)“ des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 84 aufeinanderfolgende Monate.			
Kontraktvolumen	1 Tag			
Preisermittlung	In USD pro Tag mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	1,00 USD pro Tag			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.3.6 EEX Baltic Handysize 7TC Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A2RN4C5	A2RN4C	H7TC	EEX Baltic Handysize 7TC Freight Future
Basiswert	Monatspreisindex für Handysize Dry Bulk Time Charter Freight (Index). Der Index entspricht dem arithmetischen Durchschnitt sämtlicher festgestellter Tagesspotpreise für "Handysize Dry Bulk Time Charter Freight Basket Routes (Avg. 7 routes)" des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 84 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1 Tag			
Preisermittlung	In USD pro Tag mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	1,00 USD pro Tag			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.4 Futures auf Dry-Bulk-Trip-Time-Charter-Frachtraten mit finanzieller Erfüllung

1.4.1 EEX Baltic Panamax P1E_82 Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A3CU6X3	A3CU6X	PE8M	EEX Baltic Panamax P1E_82 Freight Future
Basiswert	Monatspreisindex für P1E_82 Panamax Freight (Index). Der Index entspricht dem arithmetischen Durchschnitt sämtlicher festgestellter Tagesspotpreise für „P1A_82 Panamax Dry Bulk Trip Time Charter Freight“ des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 36 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1 Tag			
Preisermittlung	In USD pro Tag mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	1,00 USD pro Tag			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.4.2 EEX Baltic Panamax P2E_82 Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A3CU636	A3CU63	PF8M	EEX Baltic Panamax P2E_82 Freight Future
Basiswert	Monatspreisindex für P2E_82 Panamax Freight (Index). Der Index entspricht dem arithmetischen Durchschnitt sämtlicher festgestellter Tagesspotpreise für „P2A_82 Panamax Dry Bulk Trip Time Charter Freight“ des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 36 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1 Tag			
Preisermittlung	In USD pro Tag mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	1,00 USD pro Tag			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.4.3 EEX Baltic Panamax P3E_82 Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A3CU693	A3CU69	PG8M	EEX Baltic Panamax P3E_82 Freight Future
Basiswert	Monatspreisindex für P3E_82 Panamax Freight (Index). Der Index entspricht dem arithmetischen Durchschnitt sämtlicher festgestellter Tagesspotpreise für „P3A_82 Panamax Dry Bulk Trip Time Charter Freight“ des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 36 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1 Tag			
Preisermittlung	In USD pro Tag mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	1,00 USD pro Tag			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.4.4 EEX Baltic Panamax P6_82 Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A2GGJH4	A2GGJH	PREM	EEX Baltic Panamax P6_82 Freight Future
Basiswert	Monatspreisindex für P6_82 Panamax Freight (Index). Der Index ist der arithmetische Durchschnitt sämtlicher festgestellter Tagesspotpreise für "P6_82 Panamax Dry Bulk Trip Time Charter Freight" des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Aktuell 36 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1 Tag			
Preisermittlung	In USD pro Tag			
Minimale Preisveränderung	1,00 USD pro Tag mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.5 Futures auf Dry-Bulk-Voyage-Routes-Frachtraten mit finanzieller Erfüllung

1.5.1 EEX Baltic Capesize C3 Freight Futures (Tubarao – Qingdao)

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A11RCL9	A11RCL	C3EM	EEX Baltic Capesize C3 Freight Future
Basiswert	Monatspreisindex für C3 Capesize Freight, Transportroute Tubarao – Qingdao (Index). Der Index ist der arithmetische Durchschnitt aller festgestellten Tagesspotpreise für "C3 Capesize Dry Bulk Voyage Route Freight (Tubarao – Qingdao)" des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 36 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1.000 metrische Tonnen (t)			
Preisermittlung	In USD pro t mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	0,01 USD pro t			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.5.2 EEX Baltic Capesize C5 Freight Futures (Western Australia – Qingdao)

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/ Name	DE000A11RCM7	A11RCM	C5EM	EEX Baltic Capesize C5 Freight Future
Basiswert	Monatspreisindex für C5 Capesize Freight, Transportroute Westaustralien – Qingdao (Index). Der Index ist der arithmetische Durchschnitt sämtlicher festgestellter Tagesspotpreise für "C5 Capesize Dry Bulk Voyage Route Freight (Western Australia – Qingdao)" des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 36 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1.000 metrische Tonnen (t)			
Preisermittlung	In USD pro t mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	0,01 USD pro t			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.5.3 EEX Baltic Capesize C7 Freight Futures (Bolivar – Rotterdam)

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A11RCK1	A11RCK	C7EM	EEX Baltic Capesize C7 Freight Future
Basiswert	Monatspreisindex für C7 Capesize Freight, Transportroute Bolivar - Rotterdam (Index). Der Index ist der arithmetische Durchschnitt aller festgestellten Tagesspotpreise für "C7 Capesize Dry Bulk Voyage Route Freight (Bolivar - Rotterdam)" des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 36 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1.000 metrische Tonnen (t)			
Preisermittlung	In USD pro t mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	0,01 USD pro t			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.6 Futures auf LNG-Frachtraten mit finanzieller Erfüllung

1.6.1 EEX Baltic LNG Route BLNG1 174 Freight Futures (Australia to Japan)

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A4AHVP9	A4AHVP	LNG1	EEX Baltic LNG Route BLNG1 174 Freight Futures
Basiswert	Monatspreisindex für BLNG1-174 Freight Assessment (Index). Der Index ist der arithmetische Durchschnitt aller festgestellten Tagesspotpreise für BLNG1-174 (Australia to Japan, round voyage) Freight Assessment des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 36 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1 Tag			
Preisermittlung	In USD pro Tag mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	1,00 USD pro Tag			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.6.2 EEX Baltic LNG Route BLNG2 174 Freight Futures (US Gulf to Continent)

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A4AHVQ7	A4AHVQ	LNG2	EEX Baltic LNG Route BLNG2 174 Freight Futures
Basiswert	Monatspreisindex für BLNG2-174 Freight Assessment (Index). Der Index ist der arithmetische Durchschnitt aller festgestellten Tagesspotpreise für BLNG2-174 (US Gulf to Continent, round voyage) Freight Assessment des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 36 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1 Tag			
Preisermittlung	In USD pro Tag mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	1,00 USD pro Tag			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.6.3 EEX Baltic LNG Route BLNG3 174 Freight Futures (US Gulf to Japan)

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A4AHVR5	A4AHVR	LNG3	EEX Baltic LNG Route BLNG3 174 Freight Futures
Basiswert	Monatspreisindex für BLNG3-174 Freight Assessment (Index). Der Index ist der arithmetische Durchschnitt aller festgestellten Tagesspotpreise für BLNG3-174 (US Gulf to Japan, round voyage) Freight Assessment des betreffenden Monats wie durch die Baltic Exchange veröffentlicht.			
Kontraktserie	Bis zu 36 aufeinanderfolgende Monate			
Kontraktvolumen	1 Tag			
Preisermittlung	In USD pro Tag mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma			
Minimale Preisveränderung	1,00 USD pro Tag			
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.			
Erfüllung	Erfüllung durch Barausgleich an dem, dem letzten Trade-Registrierungstag folgenden ECC-Geschäftstag basierend auf der Differenz zwischen dem Settlementpreis des Börsentages vor dem letzten Trade-Registrierungstag und dem Index. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer (Käufer) ist verpflichtet, am Erfüllungstag die Differenz zwischen dem Settlementpreis des vorangegangenen ECC Geschäftstages und dem höheren (niedrigeren) Index in bar auszugleichen. Die Erfüllung erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der ECC AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren eigenen Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist Aufgabe der betreffenden Nicht-Clearing-Mitglieder.			

© EEX – part of eex group

1.7 Optionen auf Freight-Futures

1.7.1 Optionen auf EEX Baltic Capesize 5TC Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A1634P0	A1634P	OCPM	EEX Baltic Capesize 5TC Freight Option
Basiswert	EEX Baltic Capesize 5TC Freight Future mit gleicher Fälligkeit, wobei Fälligkeit der Lieferperiode des Futures entspricht.			
Optionsrecht	Der Käufer einer Call-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer der Call-Option erhält nach Ausübung der Call-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s). Der Käufer einer Put-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer einer Put-Option erhält nach Ausübung der Put-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s).			
Optionsprämie	Der Käufer einer Option ist verpflichtet, am ECC-Geschäftstag nach Erwerb den Preis für den Erwerb des Optionsrechtes (Optionsprämie) zu zahlen. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer der Option erhält die Optionsprämie am gleichen Tag gutgeschrieben.			
Optionstyp	European Style, d.h. die Ausübung der Option ist nur am letzten Trade-Registrierungstag möglich.			

© EEX – part of eex group

Handelbare Optionsserien	Eine Optionsserie ist die Gesamtheit der im System handelbaren Call- und Put-Optionen mit gleichem Basiswert, gleichem Ausübungspreis und gleicher Fälligkeit. Es sind für jede Fälligkeit mindestens drei Serien mit verschiedenen Ausübungspreisen handelbar, wobei bei ihrer Einführung in den Handel ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist. Die Börsengeschäftsführung kann die Anzahl der handelbaren Optionsserien jederzeit ändern.
Handelbare Fälligkeiten	Bis zu 72 aufeinanderfolgende Monate*. * Längstens für Fälligkeiten bis einschließlich Dezember 2027.
Ausübung/ Automatische Ausübung	Eine Ausübung der Option ist nur am Verfallstag möglich (European Style) und erfolgt entsprechend nachstehender Bestimmungen automatisch oder durch Eingabe in das Clearing-System der ECC AG während der Ausübungsphase. Die Ausübungsphase läuft von 08:00 Uhr bis 18:45 Uhr. Optionen, die zum Ende der Ausübungsphase gegenüber dem Schlussabrechnungspreis im Geld sind, werden automatisch ausgeübt, sofern der Börsenteilnehmer im Clearing-System der ECC AG den gewünschten in-the-money-Betrag vorgehalten und bis dahin keine abweichende Eingabe in das System vorgenommen hat. Ausübungen werden erst um 18:45 Uhr wirksam, sie können bis dahin jederzeit geändert oder gelöscht werden.
Minimale Änderung des Ausübungspreises	Mindestens 0,01 USD; Die Ausübungspreise der handelbaren Optionskontrakte werden von der Börsengeschäftsführung festgelegt und jeweils im Handelssystem entsprechend zum Handel freigegeben.
Preisermittlung	In USD je Future mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma.
Minimale Preisveränderung	0,01 USD je Future
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.
Verfall	Nicht ausgeübte Optionen verfallen um 18.45 Uhr am Verfallstag. Der Verfallstag entspricht dem letzten Trade-Registrierungstag der Option.

© EEX – part of eex group

Erfüllung	Optionen werden nach Ausübung durch Einbuchung einer korrespondierenden Futuresposition zum jeweiligen Ausübungspreis erfüllt.
Zuteilung	Übt ein Käufer einer Option sein Optionsrecht aus, so teilt die ECC AG am Verfallstag nach Schluss der Nachhandelsphase mittels eines die Neutralität des Zuteilungsvorgangs gewährleistenden Verfahrens dem Käufer einen Verkäufer der gleichen Optionsserie und des gleichen Optionstyps (Call bzw. Put) zu. Teilzuteilungen sind zulässig. Alle für das Kundenpositionskonto eines Handelsteilnehmers erfolgten Zuteilungen müssen von diesem für die Positionen seiner Kunden zugeteilt werden, und zwar nach einem Verfahren, das die Neutralität des Zuteilungsvorganges gewährleistet. Die ECC AG unterrichtet die Beteiligten und die betreuenden Clearing-Mitglieder am Verfallstag über die Zuteilung.

© EEX – part of eex group

1.7.2 Optionen auf EEX Baltic Capesize 5TC (182) Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A4APS76	A4APS7	O5TM	EEX Baltic Capesize 5TC (182) Freight Option
Basiswert	EEX Baltic Capesize 5TC (182) Freight Future mit gleicher Fälligkeit, wobei Fälligkeit der Lieferperiode des Futures entspricht.			
Optionsrecht	Der Käufer einer Call-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer der Call-Option erhält nach Ausübung der Call-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s). Der Käufer einer Put-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer einer Put-Option erhält nach Ausübung der Put-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s).			
Optionsprämie	Der Käufer einer Option ist verpflichtet, am ECC-Geschäftstag nach Erwerb den Preis für den Erwerb des Optionsrechtes (Optionsprämie) zu zahlen. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer der Option erhält die Optionsprämie am gleichen Tag gutgeschrieben.			
Optionstyp	European style, d.h. die Ausübung der Option ist nur am letzten Trade-Registrierungstag möglich.			

© EEX – part of eex group

Handelbare Optionsserien	Eine Optionsserie ist die Gesamtheit der im System handelbaren Call- und Put-Optionen mit gleichem Basiswert, gleichem Ausübungspreis und gleicher Fälligkeit. Es sind für jede Fälligkeit mindestens drei Serien mit verschiedenen Ausübungspreisen handelbar, wobei bei ihrer Einführung in den Handel ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist. Die Börsengeschäftsführung kann die Anzahl der handelbaren Optionsserien jederzeit ändern.
Handelbare Fälligkeiten	Bis zu 72 aufeinanderfolgende Monate
Ausübung/ Automatische Ausübung	Eine Ausübung der Option ist nur am Verfallstag möglich (European Style) und erfolgt entsprechend nachstehender Bestimmungen automatisch oder durch Eingabe in das Clearing-System der ECC AG während der Ausübungsphase. Die Ausübungsphase läuft von 08:00 Uhr bis 18:45 Uhr. Optionen, die zum Ende der Ausübungsphase gegenüber dem Schlussabrechnungspreis im Geld sind, werden automatisch ausgeübt, sofern der Börsenteilnehmer im Clearing-System der ECC AG den gewünschten in-the-money-Betrag vorgehalten und bis dahin keine abweichende Eingabe in das System vorgenommen hat. Ausübungen werden erst um 18:45 Uhr wirksam, sie können bis dahin jederzeit geändert oder gelöscht werden.
Minimale Änderung des Ausübungspreises	Mindestens 0,01 USD; Die Ausübungspreise der handelbaren Optionskontrakte werden von der Börsengeschäftsführung festgelegt und jeweils im Handelssystem entsprechend zum Handel freigegeben.
Preisermittlung	In USD je Future mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma.
Minimale Preisveränderung	0,01 USD je Future
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.
Verfall	Nicht ausgeübte Optionen verfallen um 18.45 Uhr am Verfallstag. Der Verfallstag entspricht dem letzten Trade-Registrierungstag der Option.

© EEX – part of eex group

Erfüllung	Optionen werden nach Ausübung durch Einbuchung einer korrespondierenden Futuresposition zum jeweiligen Ausübungspreis erfüllt.
Zuteilung	Übt ein Käufer einer Option sein Optionsrecht aus, so teilt die ECC AG am Verfallstag nach Schluss der Nachhandelsphase mittels eines die Neutralität des Zuteilungsvorgangs gewährleistenden Verfahrens dem Käufer einen Verkäufer der gleichen Optionsserie und des gleichen Optionstyps (Call bzw. Put) zu. Teilzuteilungen sind zulässig. Alle für das Kundenpositionskonto eines Handelsteilnehmers erfolgten Zuteilungen müssen von diesem für die Positionen seiner Kunden zugeteilt werden, und zwar nach einem Verfahren, das die Neutralität des Zuteilungsvorganges gewährleistet. Die ECC AG unterrichtet die Beteiligten und die betreuenden Clearing-Mitglieder am Verfallstag über die Zuteilung.

© EEX – part of eex group

1.7.3 Optionen auf EEX Baltic Panamax 5TC Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A2GGJJ0	A2GGJJ	OP5M	EEX Baltic Panamax 5TC Freight Option
Basiswert	EEX Baltic Panamax 5TC Freight Future mit gleicher Fälligkeit, wobei Fälligkeit der Lieferperiode des Futures entspricht.			
Optionsrecht	Der Käufer einer Call-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer der Call-Option erhält nach Ausübung der Call-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s). Der Käufer einer Put-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer einer Put-Option erhält nach Ausübung der Put-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s).			
Optionsprämie	Der Käufer einer Option ist verpflichtet, am ECC-Geschäftstag nach Erwerb den Preis für den Erwerb des Optionsrechtes (Optionsprämie) zu zahlen. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer der Option erhält die Optionsprämie am gleichen Tag gutgeschrieben.			
Optionstyp	European Style, d.h. die Ausübung der Option ist nur am letzten Trade-Registrierungstag möglich.			
Handelbare Optionsserien	Eine Optionsserie ist die Gesamtheit der im System handelbaren Call- und Put-Optionen mit gleichem Basiswert, gleichem Ausübungspreis und gleicher Fälligkeit. Es sind für jede Fälligkeit mindestens drei Serien mit verschiedenen Ausübungspreisen handelbar, wobei bei ihrer Einführung in den Handel ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist. Die Börsengeschäftsführung kann die Anzahl der handelbaren Optionsserien jederzeit ändern.			
Handelbare Fälligkeiten	Bis zu 72 aufeinanderfolgende Monate			

© EEX – part of eex group

Ausübung/ Automatische Ausübung	Eine Ausübung der Option ist nur am Verfallstag möglich (European Style) und erfolgt entsprechend nachstehender Bestimmungen automatisch oder durch Eingabe in das Clearing-System der ECC AG während der Ausübungsphase. Die Ausübungsphase läuft von 08:00 Uhr bis 18:45 Uhr. Optionen, die zum Ende der Ausübungsphase gegenüber dem Schlussabrechnungspreis im Geld sind, werden automatisch ausgeübt, sofern der Börsenteilnehmer im Clearing-System der ECC AG den gewünschten in-the-money-Betrag vorgehalten und bis dahin keine abweichende Eingabe in das System vorgenommen hat. Ausübungen werden erst um 18:45 Uhr wirksam, sie können bis dahin jederzeit geändert oder gelöscht werden.
Minimale Änderung des Ausübungspreises	Mindestens 0,01 USD; Die Ausübungspreise der handelbaren Optionskontrakte werden von der Börsengeschäftsführung festgelegt und jeweils im Handelssystem entsprechend zum Handel freigegeben.
Preisermittlung	In USD je Future mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma.
Minimale Preisveränderung	0,01 USD je Future
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.
Verfall	Nicht ausgeübte Optionen verfallen um 18.45 Uhr am Verfallstag. Der Verfallstag entspricht dem letzten Trade-Registrierungstag der Option.
Erfüllung	Optionen werden nach Ausübung durch Einbuchung einer korrespondierenden Futuresposition zum jeweiligen Ausübungspreis erfüllt.

© EEX – part of eex group

Zuteilung	Übt ein Käufer einer Option sein Optionsrecht aus, so teilt die ECC AG am Verfallstag nach Schluss der Nachhandelsphase mittels eines die Neutralität des Zuteilungsvorgangs gewährleistenden Verfahrens dem Käufer einen Verkäufer der gleichen Optionsserie und des gleichen Optionstyps (Call bzw. Put) zu. Teilzuteilungen sind zulässig. Alle für das Kundenpositionskonto eines Handelsteilnehmers erfolgten Zuteilungen müssen von diesem für die Positionen seiner Kunden zugeteilt werden, und zwar nach einem Verfahren, das die Neutralität des Zuteilungsvorganges gewährleistet. Die ECC AG unterrichtet die Beteiligten und die betreuenden Clearing-Mitglieder am Verfallstag über die Zuteilung.

© EEX – part of eex group

1.7.4 Optionen auf EEX Baltic Supramax 10TC Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A2GGJF8	A2GGJF	OPSM	EEX Baltic Supramax 10TC Freight Option
Basiswert	EEX Baltic Supramax 10TC Freight Future mit gleicher Fälligkeit, wobei Fälligkeit der Lieferperiode des Futures entspricht.			
Optionsrecht	Der Käufer einer Call-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer der Call-Option erhält nach Ausübung der Call-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s). Der Käufer einer Put-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer einer Put-Option erhält nach Ausübung der Put-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s).			
Optionsprämie	Der Käufer einer Option ist verpflichtet, am ECC-Geschäftstag nach Erwerb den Preis für den Erwerb des Optionsrechtes (Optionsprämie) zu zahlen. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer der Option erhält die Optionsprämie am gleichen Tag gutgeschrieben.			
Optionstyp	European Style, d.h. die Ausübung der Option ist nur am letzten Trade-Registrierungstag möglich.			
Handelbare Optionsserien	Eine Optionsserie ist die Gesamtheit der im System handelbaren Call- und Put-Optionen mit gleichem Basiswert, gleichem Ausübungspreis und gleicher Fälligkeit. Es sind für jede Fälligkeit mindestens drei Serien mit verschiedenen Ausübungspreisen handelbar, wobei bei ihrer Einführung in den Handel ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist. Die Börsengeschäftsführung kann die Anzahl der handelbaren Optionsserien jederzeit ändern.			
Handelbare Fälligkeiten	Bis zu 72 aufeinanderfolgende Monate* * Längstens für Fälligkeiten bis einschließlich Dezember 2026.			

© EEX – part of eex group

Ausübung/ Automatische Ausübung	Eine Ausübung der Option ist nur am Verfallstag möglich (European Style) und erfolgt entsprechend nachstehender Bestimmungen automatisch oder durch Eingabe in das Clearing-System der ECC AG während der Ausübungsphase. Die Ausübungsphase läuft von 08:00 Uhr bis 18:45 Uhr. Optionen, die zum Ende der Ausübungsphase gegenüber dem Schlussabrechnungspreis im Geld sind, werden automatisch ausgeübt, sofern der Börsenteilnehmer im Clearing-System der ECC AG den gewünschten in-the-money-Betrag vorgehalten und bis dahin keine abweichende Eingabe in das System vorgenommen hat. Ausübungen werden erst um 18:45 Uhr wirksam, sie können bis dahin jederzeit geändert oder gelöscht werden.
Minimale Änderung des Ausübungspreises	Mindestens 0,01 USD; Die Ausübungspreise der handelbaren Optionskontrakte werden von der Börsengeschäftsführung festgelegt und jeweils im Handelssystem entsprechend zum Handel freigegeben.
Preisermittlung	In USD je Future mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma.
Minimale Preisveränderung	0,01 USD je Future
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.
Verfall	Nicht ausgeübte Optionen verfallen um 18.45 Uhr am Verfallstag. Der Verfallstag entspricht dem letzten Trade-Registrierungstag der Option.
Erfüllung	Optionen werden nach Ausübung durch Einbuchung einer korrespondierenden Futuresposition zum jeweiligen Ausübungspreis erfüllt.
Zuteilung	Übt ein Käufer einer Option sein Optionsrecht aus, so teilt die ECC AG am Verfallstag nach Schluss der Nachhandelsphase mittels eines die Neutralität des Zuteilungsvorgangs gewährleistenden Verfahrens dem Käufer einen Verkäufer der gleichen Optionsserie und des gleichen Optionstyps (Call bzw. Put) zu. Teilzuteilungen sind zulässig. Alle für das Kundenpositionskonto eines Handelsteilnehmers erfolgten Zuteilungen müssen von diesem für die Positionen seiner Kunden zugeteilt werden, und zwar nach einem Verfahren, das die Neutralität des Zuteilungsvorganges gewährleistet. Die ECC AG unterrichtet die Beteiligten und die betreuenden Clearing-Mitglieder am Verfallstag über die Zuteilung.

© EEX – part of eex group

1.7.5 Optionen auf EEX Baltic Supramax 11TC Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A4AHVM6	A4AHVM	OS11	EEX Baltic Supramax 11TC Freight Option
Basiswert	EEX Baltic Supramax 11TC Freight Future mit gleicher Fälligkeit, wobei Fälligkeit der Lieferperiode des Futures entspricht.			
Optionsrecht	Der Käufer einer Call-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer der Call-Option erhält nach Ausübung der Call-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s). Der Käufer einer Put-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer einer Put-Option erhält nach Ausübung der Put-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s).			
Optionsprämie	Der Käufer einer Option ist verpflichtet, am ECC-Geschäftstag nach Erwerb den Preis für den Erwerb des Optionsrechtes (Optionsprämie) zu zahlen. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer der Option erhält die Optionsprämie am gleichen Tag gutgeschrieben.			
Optionstyp	European Style, d.h. die Ausübung der Option ist nur am letzten Trade-Registrierungstag möglich.			
Handelbare Optionsserien	Eine Optionsserie ist die Gesamtheit der im System handelbaren Call- und Put-Optionen mit gleichem Basiswert, gleichem Ausübungspreis und gleicher Fälligkeit. Es sind für jede Fälligkeit mindestens drei Serien mit verschiedenen Ausübungspreisen handelbar, wobei bei ihrer Einführung in den Handel ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist. Die Börsengeschäftsführung kann die Anzahl der handelbaren Optionsserien jederzeit ändern.			
Handelbare Fälligkeiten	Bis zu 72 aufeinanderfolgende Monate.			

© EEX – part of eex group

Ausübung/ Automatische Ausübung	Eine Ausübung der Option ist nur am Verfallstag möglich (European Style) und erfolgt entsprechend nachstehender Bestimmungen automatisch oder durch Eingabe in das Clearing-System der ECC AG während der Ausübungsphase. Die Ausübungsphase läuft von 08:00 Uhr bis 18:45 Uhr. Optionen, die zum Ende der Ausübungsphase gegenüber dem Schlussabrechnungspreis im Geld sind, werden automatisch ausgeübt, sofern der Börsenteilnehmer im Clearing-System der ECC AG den gewünschten in-the-money-Betrag vorgehalten und bis dahin keine abweichende Eingabe in das System vorgenommen hat. Ausübungen werden erst um 18:45 Uhr wirksam, sie können bis dahin jederzeit geändert oder gelöscht werden.
Minimale Änderung des Ausübungspreises	Mindestens 0,01 USD; Die Ausübungspreise der handelbaren Optionskontrakte werden von der Börsengeschäftsführung festgelegt und jeweils im Handelssystem bekannt gegeben.
Preisermittlung	In USD je Future mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma.
Minimale Preisveränderung	0,01 USD je Future
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.
Verfall	Nicht ausgeübte Optionen verfallen um 18.45 Uhr am Verfallstag. Der Verfallstag entspricht dem letzten Trade-Registrierungstag der Option.
Erfüllung	Optionen werden nach Ausübung durch Einbuchung einer korrespondierenden Futuresposition zum jeweiligen Ausübungspreis erfüllt.

© EEX – part of eex group

Zuteilung	Übt ein Käufer einer Option sein Optionsrecht aus, so teilt die ECC AG am Verfallstag nach Schluss der Nachhandelsphase mittels eines die Neutralität des Zuteilungsvorgangs gewährleistenden Verfahrens dem Käufer einen Verkäufer der gleichen Optionsserie und des gleichen Optionstyps (Call bzw. Put) zu. Teilzuteilungen sind zulässig. Alle für das Kundenpositionskonto eines Handelsteilnehmers erfolgten Zuteilungen müssen von diesem für die Positionen seiner Kunden zugeteilt werden, und zwar nach einem Verfahren, das die Neutralität des Zuteilungsvorganges gewährleistet. Die ECC AG unterrichtet die Beteiligten und die betreuenden Clearing-Mitglieder am Verfallstag über die Zuteilung.

© EEX – part of eex group

1.7.6 Optionen auf EEX Baltic Handysize 7TC Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A2RN391	A2RN39	OH7C	EEX Baltic Handysize 7TC Freight Option
Basiswert	EEX Baltic Handysize 7TC Freight Future mit gleicher Fälligkeit, wobei Fälligkeit der Lieferperiode des Futures entspricht.			
Optionsrecht	Der Käufer einer Call-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer der Call-Option erhält nach Ausübung der Call-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s). Der Käufer einer Put-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer einer Put-Option erhält nach Ausübung der Put-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s).			
Optionsprämie	Der Käufer einer Option ist verpflichtet, am ECC-Geschäftstag nach Erwerb den Preis für den Erwerb des Optionsrechtes (Optionsprämie) zu zahlen. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer der Option erhält die Optionsprämie am gleichen Tag gutgeschrieben.			
Optionstyp	European Style, d.h. die Ausübung der Option ist nur am letzten Trade-Registrierungstag möglich.			
Handelbare Optionsserien	Eine Optionsserie ist die Gesamtheit der im System handelbaren Call- und Put-Optionen mit gleichem Basiswert, gleichem Ausübungspreis und gleicher Fälligkeit. Es sind für jede Fälligkeit mindestens drei Serien mit verschiedenen Ausübungspreisen handelbar, wobei bei ihrer Einführung in den Handel ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist. Die Börsengeschäftsführung kann die Anzahl der handelbaren Optionsserien jederzeit ändern.			
Handelbare Fälligkeiten	Bis zu 36 aufeinanderfolgende Monate			

© EEX – part of eex group

Ausübung/ Automatische Ausübung	Eine Ausübung der Option ist nur am Verfallstag möglich (European Style) und erfolgt entsprechend nachstehender Bestimmungen automatisch oder durch Eingabe in das Clearing-System der ECC AG während der Ausübungsphase. Die Ausübungsphase läuft von 08:00 Uhr bis 18:45 Uhr. Optionen, die zum Ende der Ausübungsphase gegenüber dem Schlussabrechnungspreis im Geld sind, werden automatisch ausgeübt, sofern der Börsenteilnehmer im Clearing-System der ECC AG den gewünschten in-the-money-Betrag vorgehalten und bis dahin keine abweichende Eingabe in das System vorgenommen hat. Ausübungen werden erst um 18:45 Uhr wirksam, sie können bis dahin jederzeit geändert oder gelöscht werden.
Minimale Änderung des Ausübungspreises	Mindestens 0,01 USD; Die Ausübungspreise der handelbaren Optionskontrakte werden von der Börsengeschäftsführung festgelegt und jeweils im Handelssystem bekannt gegeben.
Preisermittlung	In USD je Future mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma.
Minimale Preisveränderung	0,01 USD je Future
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.
Verfall	Nicht ausgeübte Optionen verfallen um 18.45 Uhr am Verfallstag. Der Verfallstag entspricht dem letzten Trade-Registrierungstag der Option.
Erfüllung	Optionen werden nach Ausübung durch Einbuchung einer korrespondierenden Futuresposition zum jeweiligen Ausübungspreis erfüllt.

© EEX – part of eex group

Zuteilung	Übt ein Käufer einer Option sein Optionsrecht aus, so teilt die ECC AG am Verfallstag nach Schluss der Nachhandelsphase mittels eines die Neutralität des Zuteilungsvorgangs gewährleistenden Verfahrens dem Käufer einen Verkäufer der gleichen Optionsserie und des gleichen Optionstyps (Call bzw. Put) zu. Teilzuteilungen sind zulässig. Alle für das Kundenpositionskonto eines Handelsteilnehmers erfolgten Zuteilungen müssen von diesem für die Positionen seiner Kunden zugeteilt werden, und zwar nach einem Verfahren, das die Neutralität des Zuteilungsvorganges gewährleistet. Die ECC AG unterrichtet die Beteiligten und die betreuenden Clearing-Mitglieder am Verfallstag über die Zuteilung.

© EEX – part of eex group

1.7.7 Optionen auf EEX Baltic Capesize C5 Freight Futures

ISIN Code/ WKN/ Börsenkürzel/Name	DE000A4AHVN4	A4AHVN	OC05	EEX Baltic Capesize C5 Freight Option
Basiswert	EEX Baltic Capesize C5 Freight Future mit gleicher Fälligkeit, wobei Fälligkeit der Lieferperiode des Futures entspricht.			
Optionsrecht	Der Käufer einer Call-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer der Call-Option erhält nach Ausübung der Call-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s). Der Käufer einer Put-Option hat das Recht, zum Ausübungspreis der Option am letzten Trade-Registrierungstag entsprechende Verkaufspositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s) zu erhalten. Der Verkäufer einer Put-Option erhält nach Ausübung der Put-Option und Zuteilung am letzten Trade-Registrierungstag zum Ausübungspreis der Option entsprechende Kaufpositionen in dem/den zugrundeliegenden Future(s).			
Optionsprämie	Der Käufer einer Option ist verpflichtet, am ECC-Geschäftstag nach Erwerb den Preis für den Erwerb des Optionsrechtes (Optionsprämie) zu zahlen. Ist dieser Tag kein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG, findet der Barausgleich am folgenden ECC-Geschäftstag statt, der auch ein USD-Settlementtag der Korrespondenzbank der ECC AG ist. Der Verkäufer der Option erhält die Optionsprämie am gleichen Tag gutgeschrieben.			
Optionstyp	European Style, d.h. die Ausübung der Option ist nur am letzten Trade-Registrierungstag möglich.			
Handelbare Optionsserien	Eine Optionsserie ist die Gesamtheit der im System handelbaren Call- und Put-Optionen mit gleichem Basiswert, gleichem Ausübungspreis und gleicher Fälligkeit. Es sind für jede Fälligkeit mindestens drei Serien mit verschiedenen Ausübungspreisen handelbar, wobei bei ihrer Einführung in den Handel ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist. Die Börsengeschäftsführung kann die Anzahl der handelbaren Optionsserien jederzeit ändern.			

© EEX – part of eex group

Handelbare Fälligkeiten	Bis zu 36 aufeinanderfolgende Monate.
Ausübung/ Automatische Ausübung	Eine Ausübung der Option ist nur am Verfallstag möglich (European Style) und erfolgt entsprechend nachstehender Bestimmungen automatisch oder durch Eingabe in das Clearing-System der ECC AG während der Ausübungsphase. Die Ausübungsphase läuft von 08:00 Uhr bis 18:45 Uhr. Optionen, die zum Ende der Ausübungsphase gegenüber dem Schlussabrechnungspreis im Geld sind, werden automatisch ausgeübt, sofern der Börsenteilnehmer im Clearing-System der ECC AG den gewünschten in-the-money-Betrag vorgehalten und bis dahin keine abweichende Eingabe in das System vorgenommen hat. Ausübungen werden erst um 18:45 Uhr wirksam, sie können bis dahin jederzeit geändert oder gelöscht werden.
Minimale Änderung des Ausübungspreises	Mindestens 0,01 USD; Die Ausübungspreise der handelbaren Optionskontrakte werden von der Börsengeschäftsführung festgelegt und jeweils im Handelssystem bekannt gegeben.
Preisermittlung	In USD je Future mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma.
Minimale Preisveränderung	0,01 USD je Future
Letzter Trade-Registrierungstag	Der letzte Trade-Registrierungstag ist der letzte Börsentag des betreffenden Fälligkeitsmonats außer bei Dezemberkontrakten. Der letzte Trade-Registrierungstag für Dezemberkontrakte ist der 24. Dezember. Ist dieser Tag kein Börsentag, so ist der letzte Trade-Registrierungstag der vorangehende Börsentag.
Verfall	Nicht ausgeübte Optionen verfallen um 18.45 Uhr am Verfallstag. Der Verfallstag entspricht dem letzten Trade-Registrierungstag der Option.
Erfüllung	Optionen werden nach Ausübung durch Einbuchung einer korrespondierenden Futuresposition zum jeweiligen Ausübungspreis erfüllt.

© EEX – part of eex group

Zuteilung	Übt ein Käufer einer Option sein Optionsrecht aus, so teilt die ECC AG am Verfallstag nach Schluss der Nachhandelsphase mittels eines die Neutralität des Zuteilungsvorgangs gewährleistenden Verfahrens dem Käufer einen Verkäufer der gleichen Optionsserie und des gleichen Optionstyps (Call bzw. Put) zu. Teilzuteilungen sind zulässig. Alle für das Kundenpositionskonto eines Handelsteilnehmers erfolgten Zuteilungen müssen von diesem für die Positionen seiner Kunden zugeteilt werden, und zwar nach einem Verfahren, das die Neutralität des Zuteilungsvorganges gewährleistet. Die ECC AG unterrichtet die Beteiligten und die betreuenden Clearing-Mitglieder am Verfallstag über die Zuteilung.

© EEX – part of eex group